

# Klimaschutzbezogene Ziele bei der Entwicklung neuer Baugebiete

- Minimierung des Wärmebedarfs von Gebäuden insbesondere durch
  - kompakte Bauweise,
  - technische Vorkehrungen gegen Wärmeverluste (Wärmedämmung) mit Regelungen zum energetischen Gebäudestandard analog zu den Energieeffizienz-Standards der einschlägigen KfW-Förderprogramme,
  - eine auf eine optimale passive Nutzung von Sonneneinstrahlungen ausgerichtete Stellung der Baukörper sowie
  - die Vermeidung von Verschattung.
- Möglichst CO<sub>2</sub>-freie Deckung des verbleibenden Wärmeenergiebedarfs entweder durch
  - die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie, Geothermie etc.),
  - CO<sub>2</sub>-minimierte Heizsysteme oder
  - durch die Nutzung von Wärmenetzen (Nah- oder Fernwärme aus KWK-Anlagen oder anderen Wärmequellen).



# Zielerreichung

- Freiwilligkeit (Beratung und Information)
- Städtebauliche Verträge oder Grundstückskaufverträge (z. B. KfW-Standard)
- Festsetzung im Bebauungsplan (Fläche für regenerative Energie - Benutzungszwang?)



# Umsetzungsmöglichkeiten

- Vergabesystem (z. B. KfW-Standard)
- Grundstückskaufverträge
- KfW-Standards „bepunkten“ und im Verfahren erläutern
- Vereinbarung im Kaufvertrag (z. B. Beratung durch Experten)
- Anreiz durch Zuschuss (ergänzend zu KfW 431 und Darlehen KfW 153)

 Zuschuss + Vergabekriterien „KfW-Standard“

